

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Stadtgemeinde Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Juliane Schopp
Zimmer 705
T (04 21) 3 61 2025
F (04 21) 4 96 2025
E-Mail
juliane.schopp@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
122-3

Bremen, 7. Februar 2011

Erlass Nr. 3/2011

Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 02. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit erlasse ich die anliegenden Richtlinien mit Wirkung vom 02. Dezember 2010.

Sie lösen die mit Erlass 03/2010 herausgegebenen Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 14. Januar 2010 ab.

Die Richtlinien enthalten in den neu gefassten Ziffern 3 bis 6 detaillierte Regelungen über die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den in der Anlage der Richtlinien genannten Kapazitätsfestsetzungen der einzelnen Schulen nicht um absolute Zahlen, sondern um Richtwerte handelt. Die Kapazitäten müssen unter Umständen jedes Jahr vor den Aufnahmeverfahren aufgrund der jeweiligen Nachfrage nach inklusiver Beschulung nach oben oder unten angepasst werden. Auch sind die Kapazitätsabsenkungen für Kooperationsklassen in der Tabelle in der Anlage noch nicht berücksichtigt. Die für das jeweilige Schuljahr festgesetzte Kapazität Ihrer Schule erhalten Sie unmittelbar vor den Aufnahmeverfahren gesondert von hier mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. von Lührte